



Herrn Regierungspräsident  
Dr. Gerd Bollermann  
Bezirksregierung Arnsberg  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg

Dortmund, den 14. Februar 2014

### **Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

wie ihnen gegenüber bereits am 25.01.2014 ausgeführt, will ich im Sinne einer Harmonisierung von Wahlen die Möglichkeit schaffen, dass am 25.05.2014 neben den Wahlen zum Rat der Stadt Dortmund und zu den Bezirksvertretungen auch die Wahl des Oberbürgermeisters durchgeführt werden kann.

Auf diese Weise kann das im Gesetz zur Stärkung der lokalen Demokratie normierte Ziel des Landesgesetzgebers, die Wahltermine der kommunalen Vertretungen und der Hauptverwaltungsbeamten frühzeitig zu harmonisieren, auch in Dortmund bereits in diesem Jahr erreicht werden. Darüber hinaus sprechen auch die zu erwartende höhere Wahlbeteiligung und die daraus folgende stärkere demokratische Legitimation der Gewählten sowie die erzielbaren Kosteneinsparungen für eine Zusammenlegung der Wahlen.

Eine diesbezügliche Resolution, die der Rat der Stadt Dortmund am 13.02.2014 bei 3 Gegenstimmen verabschiedet hat, füge ich zu Ihrer Kenntnis als Anlage bei. Meines Erachtens ergibt sich aus der breiten Unterstützung für diese Resolution auch eine politische Qualität, die dem Rechtsfrieden in der Stadt Dortmund dient.

Ich beabsichtige am 25.05.2014 wieder zu kandidieren. Die Nominierung durch meine Partei, die SPD, ist für den 29./30. März 2014 vorgesehen.

Aufgrund der vorgenannten Erwägungen beantrage ich hiermit gemäß § 23 Absatz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz meine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zum Ablauf des 22.06.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau

03/2

**Drucksache Nr.:**  
**11892-14-E1**  
**TOP-Nr: 1.3**An den  
Oberbürgermeister Ullrich Sierau**Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt**

|                 |                |                  |
|-----------------|----------------|------------------|
| verantwortlich: | Telefon:       | Datum:           |
|                 |                | 13.02.2014       |
| Sitzungsart:    | Stellungnahme: |                  |
| öffentlich      |                |                  |
| Gremium:        |                | Beratungstermin: |
| Rat der Stadt   |                | 13.02.2014       |

**Tagesordnungspunkt**Harmonisierung der Wahltermine 2014 in Dortmund  
Gemeinsame Wahl von Rat, Bezirksvertretungen und Oberbürgermeister

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP/Bürgerliste schlagen im Wege der Dringlichkeit oben genannten TOP für die Ratssitzung am 13.02.2014 vor und bitten Sie, diesen TOP in der Tagesordnung des Rates als Angelegenheit von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse einzuordnen.

Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP/Bürgerliste bitten um Beratung und Abstimmung durch den Rat der Stadt:

**Beschlussvorschlag**

- 1) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister öffentlich überlegt hat, durch seine vorzeitige Amtsniederlegung (Entlassungsantrag aus dem Beamtenverhältnis) eine Zusammenlegung von Kommunal-, Europa- und Integrationsratswahlen mit der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin am 25. Mai zu ermöglichen. Der Rat stellt fest, dass weder der Rat noch die darin vertretenen Fraktionen einen wie auch immer gearteten Einfluss auf die letztendliche persönliche Entscheidung des Oberbürgermeisters haben (Nichtzuständigkeit).

- 2) Der Rat der Stadt Dortmund spricht sich jenseits des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie für die Harmonisierung der Wahltermine aus und begrüßt die Zusammenlegung der Wahlen des Rates und der Bezirksvertretungen mit der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin und erkennt die Absicht des Oberbürgermeisters, mit seiner Amtsniederlegung einen persönlichen Beitrag hierzu zu leisten.
- 3) Der Rat bedauert, dass der Oberbürgermeister diese Überlegungen nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt angestellt und sich klar erklärt hat.
- 4) Der Rat stellt fest, dass durch die Kurzfristigkeit der Überlegungen zur Amtsniederlegung nur vier Monate vor einer eventuellen Wahl am 25. Mai politisch ein Wettbewerbsnachteil für BewerberInnen um das Amt des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin entstanden ist.
- 5) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die Rechtsdezernentin in der Sitzung des Sonderältestenrates am 30. Januar als auch der Stadtdirektor in seinem Schreiben vom 6. Februar festgestellt haben, dass die Entscheidung des OB zur vorzeitigen Niederlegung seines Amtes keine formaljuristische Handhabe des Rates bzw. der Fraktionen nach sich zieht und deshalb kein Gegenstand eines gerichtlichen Organstreitverfahrens sein kann.
- 6) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Aussage der Rechtsdezernentin das rechtliche Risiko des Oberbürgermeisters im Falle der vorzeitigen Beendigung seiner Wahlperiode und einer erneuten Kandidatur im Übrigen grundsätzlich nicht größer ist, als das Risiko derjenigen (Ober-) BürgermeisterInnen, die auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie ihren Rücktritt verkündet haben.
- 7) Da bereits ausreichend öffentlich zu diesem Thema Stellung bezogen worden ist, fordert der Rat den Oberbürgermeister auf, die durch ihn hervorgerufene Verunsicherung der Öffentlichkeit umgehend zu beenden und aus Respekt vor den Wählerinnen und Wählern kurzfristig eine endgültige Entscheidung über seine Amtsniederlegung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Prüsse

Ulrich Monegel

Ingrid Reuter

gez. Lars Rettstadt

f.d.R.

Christian Uhr

f.d.R.

Manfred Jostes

f.d.R.

Stefan Neuhaus

gez.

Matthias Güssgen

